



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/221

Beschluss-Nr.: 143/10/10

Beschlussdatum: 08.07.10
m:

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"
hier: Beschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.06.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	21.06.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.07.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	24.06.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch
 - im Norden : die Kranichschule im Vogelviertel an der Bertolt-Brecht-Straße, die Greifstraße und die Ravensburgstraße,
 - im Osten : die Sponholzer Straße,
 - im Süden : die Gleisanlagen im Bereich der Johannesstraße, die Demminer Straße von der Brücke über die Gleisanlagen bis zum Pferdemarkt, den Friedrich-Engels-Ring vom Pferdemarkt bis zur Gerichtsstraße, die Nordbahnstraße und die Robert-Blum-Straße sowie
 - im Westen : die Morgenlandstraße und den Fußgängerweg über die Gleisanlagen,

wird der Städtebauliche Rahmenplan „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, bestehend aus dem Übersichtsplan, dem Bestandsplan, dem Nutzungsplan, dem Verkehrsplan und dem Maßnahmenplan sowie dem Erläuterungstext, beschlossen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtebauliche Rahmenplan ist eine informelle Planung und dient der Findung, Diskussion und Darstellung grundsätzlicher Möglichkeiten, die zu einer funktionellen und optischen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes beitragen können. Aus ihm sind keine Bau- und Nutzungsrechte wie aus einem verbindlicher Bauleitplan abzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer.

Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären entsprechend ca. 5.500 m² Straßenverkehrsfläche neu herzustellen,

ca. 11.000 m² Straßenverkehrsfläche zu sanieren,

ca. 4.500 m² öffentliche Parkplatzfläche neu herzustellen,

ca. 9.000 m² öffentliche Grünfläche zu realisieren

sowie der Bahnhofsvorplatz mit ca. 8.000 m² und die Rampenverbindung von der Nordseite der Unterführung unter den Gleisanlagen zur Heidenstraße und Greifstraße zu gestalten und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Nach Abschluss des Planverfahrens, dass in Anlehnung an das Verfahren laut Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung von Bebauungsplänen durchgeführt wurde, ist der städtebauliche Rahmenplan durch die Gemeinde zu beschließen. Der Beschluss erfolgt nicht als Satzung, sondern zur Selbstbindung der Gemeinde.

Anlagen: 1 Erläuterungstext zum Städtebaulichen Rahmenplan „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
2 Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“